

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang
Informatik an der Universität Potsdam vom 24. Juni 2004

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik an der Universität Potsdam

Vom 24. Juni 2004

Gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 51), hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik an der Universität Potsdam vom 15. Juli 1999 (Am-Bek UP Nr. 8/2000 S. 122) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

§ 9 wird wie folgt geändert:

- in Absatz 2 wird der Satz "Übersicht über Fragen, Aufgaben und Methoden der Informatik und der Software-systemtechnik (6 Leistungspunkte)." gestrichen;
- in Absatz 2 werden die Worte "Die verbleibenden 21 Leistungspunkte " durch die Worte "Die verbleibenden 27 Leistungspunkte " ersetzt;
- Absatz 3 wird aufgehoben;
- Absatz 4 wird zu Absatz 3;
- die Tabelle im Absatz 3 (alt Absatz 4) wird durch nachfolgende Tabelle ersetzt.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Theoretische Grundlagen 1-2		freie Wahl + Proseminar	freie Wahl
Mathematik für Informatiker 1-2		Mathematik 3	freie Wahl
Grundlagen der Programmierung 1-2		Grundlagen der Softwareentwicklung 1-2	
Technische Grundlagen 1-2		freie Wahl	freie Wahl
Rechner- und Netzbetrieb 1-2		Systemtechnische Grundlagen 1-2	

Artikel 2

(1) Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2004/2005 im Diplomstudiengang Informatik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits im Diplomstudiengang Informatik immatrikuliert sind, gilt die Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung; sie können jedoch nach dieser Ordnung studieren, wenn sie dies explizit wünschen und bis zum Ende des Wintersemesters 2004/2005 schriftlich erklären.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt vom Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 1.10.2004.